

19

Für Wien

Bezirksfinanzausgleich
... ein Modell für eine erfolgreiche
wirtschaftliche Entwicklung der Bezirke in Wien

2. Auflage

INHALT

AUSGANGSLAGE	3
1. Kommunalsteuer	3
2. „Bezirksfinanzausgleich“	4
3. Arbeiterkammer Wien.....	5
4. Schlussfolgerungen	5
AKTUELLE ERMITTLUNG DER BEZIRKSBUDEGETS	6
1. Oberverteilung.....	6
2. Unterverteilung	6
3. Bezirkskompetenzen.....	7
4. Schlussfolgerungen	7
5. Exkurs BezirksmittelVO 2018 – BezirksmittelVO 2014.....	8
MODELLVORSCHLAG	9
1. Allgemeine Überlegungen	9
2. Datenlage	10
3. Sonderstellung 1. Bezirk.....	11
4. Modell Wirtschaftskammer Wien	11
4.1 Modellbeschreibung.....	11
4.2 Modellvoraussetzungen	12
4.3 Modellumsetzung.....	13
4.4 Conclusio.....	16
MANAGEMENT SUMMARY	17
ANLAGENVERZEICHNIS	18

Impressum:

Herausgeber: Wirtschaftskammer Wien | Stubenring 8-10 | 1010 Wien | Stand: Februar 2019

Grafik: Marketing | Druck: Eigenvervielfältigung

AUSGANGS- LAGE

Um als Lebens- und Wirtschaftsraum attraktiv zu bleiben stehen Städte und Gemeinden vor der Herausforderung, die Standortqualität durch kommunale Leistungen sowohl für Unternehmen als auch Einwohner zu gewährleisten. Die Beurteilung der Standortqualität basiert auf vielen Faktoren. Dazu zählen zB Leistungen im Bereich der Infrastruktur (Versorgung Energie/Wasser, Entsorgung, verkehrliche Erschließung, öffentliche Sicherheit etc) aber auch Leistungen die unmittelbaren Einfluss auf die Lebensqualität in einer Stadt haben (soziale Leistungen, Leistungen im Bereich Kultur, Sport etc).

Aus Sicht der Städte und Gemeinden von zentraler Bedeutung sind in diesem Zusammenhang Unternehmen im Gemeindegebiet:

- Die von Unternehmen geschaffenen Arbeitsplätze erhöhen direkt die Attraktivität der Kommune für die Einwohner.
- Das aus den Arbeitsplätzen resultierende finanzielle Aufkommen aus lohnabhängigen Abgaben und den Mechanismen des Finanzausgleiches etc ermöglicht der Kommune die Finanzierung ihrer Aufgaben.

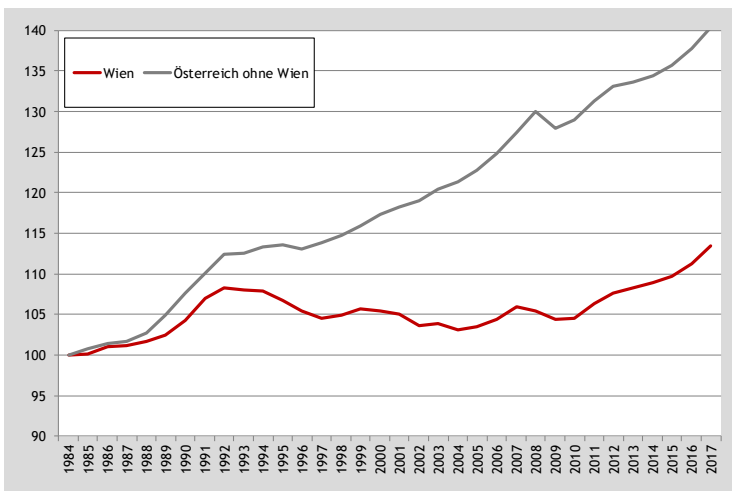
In der Regel werden die Kommunen daher versuchen, sowohl Neuansiedlungen durch zielgruppenorientierte Ansiedlungswerbung zu fördern, als auch bestehende Unternehmen zu halten.¹

1. Kommunalsteuer

Die wichtigste lohnabhängige Abgabe, die in Österreich den Kommunen unmittelbar zufließt, ist die Kommunalsteuer. Diese wurde im Jahr 1993 eingeführt und wird auf die Lohnsumme einer Betriebsstätte erhoben und dient als wesentliche Einnahmenquelle der Gemeinden. Mit der Einführung der Kommunalsteuer wurde die Absicht verfolgt, die Gemeinden zu motivieren Arbeitsplätze und Wertschöpfung im jeweiligen Gemeindegebiet zu fördern. Die Anreize für die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen sind für Gemeinden in Österreich als durchaus spürbar anzusehen. Im Fall von Wien fließen die Einnahmen aus der Kommunalsteuer ins allgemeine Gemeindebudget, die Anreize für einzelne Bezirke Betriebsstätten und Arbeitsplätze zu erhalten bzw. anzulocken sind nicht bzw. bestenfalls indirekt vorhanden. Es ist daher zu vermuten, dass sich die positiven Impulse der Kommunalsteuer auf Beschäftigung und Wertschöpfung in Wien kaum bis gar nicht entfalten konnten und nach Einführung der Kommunalsteuer, die Performance der Beschäftigungsentwicklung Wiens hinter jener Österreichs (ohne Wien) zurückbleibt. Empirische Daten zur Beschäftigungsentwicklung in Wien im Vergleich zu Österreich (ohne Wien) bestätigen diese Hypothese.

¹ Wirth/Parzer, Wirtschafts- und Standortpolitik in Städten und Gemeinden, Impulsbericht Städtetag 2008, 27.

Unselbstständig Beschäftigte, Index 1984=100



Quelle: Hauptverband der SV, Berechnungen EcoAustria bzw Abteilung Wirtschaftspolitik WKW).

Die Abbildung zeigt die Entwicklung der unselbstständigen Beschäftigung für Wien und Österreich (ohne Wien). Die Zeitspanne 1984-2003 beinhaltet dabei den Zeitraum 10 Jahre vor und nach Einführung der Kommunalsteuer.

Das Beschäftigungswachstum Wiens blieb im gesamten Zeitraum hinter der gesamtösterreichischen Entwicklung zurück. Allerdings hat sich die Wachstumsdifferenz nach Einführung der Kommunalsteuer deutlich ausgeweitet. Im Zeitraum 1984-1993 lag das Beschäftigungswachstum Wiens um 4,4 Prozentpunkte (Wien 8,0 % / Ö 12,4 %) unter dem Vergleichswert von Österreich (ohne Wien). In den zehn Jahren nach Einführung der Kommunalsteuer betrug die Wachstumsdifferenz 9,9 Prozentpunkte (Wien -3,7 / Ö + 6,3).²

Diese Entwicklung setzt sich bis zur Wirtschaftskrise 2008 fort. Erst mit Ende der Wirtschaftskrise ist ab 2010 ein gewisser Gleichklang mit der österreichweiten Entwicklung zu beobachten, dennoch bleibt die Performance der Beschäftigungsentwicklung Wiens insgesamt weit hinter jener Österreichs (ohne Wien) zurück.

2. „Bezirksfinanzausgleich“

Auf Basis der Beschlüsse des Wirtschaftsparlaments hat die Wirtschaftskammer Wien der Wiener Stadtregierung im November 2015 zahlreiche Vorschläge zur Verbesserung des wirtschaftspolitischen Umfelds in der Stadt unterbreitet („Für Wien“ Forderungen an eine neue Stadtregierung). Eine der Forderungen greift die anhaltende Abwanderung von Betrieben und damit den Verlust von Arbeitsplätzen, als logische Folge der derzeit fehlenden Rückwirkung zwischen der Entwicklung des Kommunalsteueraufkommens in einem Bezirk auf das jeweilige Bezirksbudget, auf.³

Das Wirtschaftsparlament forderte daher die Schaffung eines unmittelbaren Zusammenhanges zwischen Kommunalsteueraufkommen im Bezirk und Bezirksbudget durch einen „Bezirksfinanzausgleich“.⁴

Dadurch soll derselbe Effekt für die Beschäftigungsentwicklung in Wien nutzbar gemacht werden, der österreichweit seit Einführung der Kommunalsteuer beobachtbar ist.

² Informationen Dr. Ulrich Schuh, Eco Austria

³ Ein minimaler Konnex besteht derzeit nur über die Berücksichtigung der Anzahl der Arbeitsstätten für Teile der Budgetermittlung, siehe dazu unten bei B.

⁴ Siehe im Detail „Für Wien“, S 35.

3. Arbeiterkammer Wien

Im April 2016 wurde eine von der Arbeiterkammer Wien beauftragte Studie zu den städtischen Strukturen veröffentlicht.⁵

Die Studie kommt zum Ergebnis, dass Bezirksstrukturen und Kompetenzen mehr auf die tatsächlichen Gegebenheiten im Bezirk abstellen sollten und ua auch die Bedürfnisse von Arbeitnehmern (und damit auch der Unternehmer vor Ort) stärker zu berücksichtigen sind.

Bisher wird in erster Linie auf die Interessen der Wohnbevölkerung abgestellt. In der Folge sind in Bezirken mit hohen Arbeitsplatzdichten Arbeitnehmer mit Folgewirkungen konfrontiert, die für sie nicht beeinflussbar sind (zB Volksbefragungen iZm der Neugestaltung der Mariahilfer Straße).⁶

Weiters sollten strukturelle Unterschiede besser in der politischen Repräsentanz abgebildet werden. So ist die Innere Stadt nach Ausführungen der Studie im Verhältnis zur Wohnbevölkerung aufgrund der Anzahl der Bezirksräte deutlich überrepräsentiert.

Die Bemessung des Bezirksbudgets ist nach den Studienergebnissen überwiegend vom Anteil der Wohnbevölkerung bestimmt und die finanziellen Mittel sind größtenteils für die übertragenen Aufgaben von vornherein gebunden. Finanzielle Gestaltungsspielräume sind für den Bezirk nicht vorhanden. Nach den Studienergebnissen sollte die Systematik der Bezirksbudgetierung gemeinsam mit einer Neustrukturierung der Bezirkskompetenzen neu gestaltet werden.⁷

4. Schlussfolgerungen

Aus Sicht beider Kammern sind Reformen bei Strukturen, Kompetenzen und finanzieller Ausstattung der Bezirke erforderlich. Ähnlich wie bei den von der WK-Wien angestellten Überlegungen wird auch in der AK-Studie ein stärkerer Konnex zwischen wirtschaftlicher Tätigkeit im Bezirk und der Bezirksbudgetierung befürwortet.

⁵ AK Studie Stadtpunkte 18, Andel, Krajacits, Walch (Projekthaus GmbH): „Wien Neu, Passende Strukturen für die wachsende Stadt“

⁶ AK-Studie, 127

⁷ AK-Studie, 127

AKTUELLE ERMITTLUNG DER BEZIRKSBUDEGETS

Laut dem Budgetvoranschlag 2018 stehen den Bezirken in Summe rd € 203 Mio zur Verfügung, die nach der nachfolgend beschriebenen Systematik aufgebracht und verteilt werden (Oberverteilung, Unterverteilung gem Bezirksmittelverordnung).⁸

1. Oberverteilung

Durch die Oberverteilung wird festgelegt, in welcher Höhe Budgetmittel der Stadt den Bezirken zur Verfügung gestellt werden. Dabei werden den Bezirken nicht tatsächliche Steuererträge, sondern Mittel aus dem Zentralbudget zugewiesen. Die Höhe der Zuweisung orientiert sich zum Teil an Steuererträgen der Stadt in bestimmten Steuerarten.

Die den Bezirken zur Verfügung gestellten Mittel werden aktuell in 5 Finanzierungstopfen ermittelt, die sich wie folgt zusammensetzen (BezirksmittelVO idF ABl 2018/20 iVm §§ 86 Abs 3 und 4 bzw. 103h Abs 2 Wr Stadtverfassung):

- Topf 1** 26,36 Prozent der Dienstgeberabgabe und 14,1 Prozent der Kommunalsteuer zuzüglich 3,275 Millionen Euro (wertgesichert mit Entwicklung KommSt-Aufkommen) zuzüglich 5 Millionen Euro (lt Budgetvoranschlag (BV) 2018 in Summe € 137,9 Mio)
- Topf 2** 66,42 Prozent der Dienstgeberabgabe lt

zweitvorgegangenem Kalenderjahr (€ 45,8 Mio lt BV 2018)

- Topf 3** Betrag für die Herstellung von Hauptstraßen (jährliche Festsetzung durch Gemeinderat auf Vorschlag Stadtrat; € 7,2 Mio lt BV 2018)
- Topf 4** Betrag für Kanalbauten (€ 1,8 Mio lt BV 2018)
- Topf 5** 8,5 Millionen Euro (wertgesichert mit Entwicklung des KommSt-Aufkommens) für investive Vorhaben, Verteilung nach allgemeinem Verteilungsschlüssel (Teil A) und anlassfallbezogen (Teil B, durch eine Lenkungsgruppe; € 11,1 Mio lt BV 2018)

2. Unterverteilung

In der Unterverteilung werden die in der Oberverteilung ermittelten Gesamtmittel den einzelnen Bezirken zugewiesen. Für jeden Finanzierungstopf besteht ein gesonderter Verteilungsschlüssel.

Topf 1 - Verteilung nach allgemeinem Verteilungsschlüssel:

- 35% nach Personen mit Hauptwohnsitz
- 35% nach den von der Stadt Wien zu erhaltenden öffentlichen Verkehrsflächen
- 20% nach Schülerzahlen (Schulen der Stadt Wien)

⁸ Die Bezirksausgaben lt Rechnungsabschlüssen liegen zT erheblich über den budgetierten Mittel (zB 2015 rd € 80 Mio). Lt. Auskunft der MA 5, Referat Haushalt und Steuerung wird das Delta durch Förderungen und Zuwendungen der Gemeinde Wien ausgeglichen.

⁹ Örtliche Erhebungseinheit, die auf Dauer eingerichtet und in der im Regelfall mindestens eine Person erwerbstätig ist (unabhängig ob im Rahmen eines Dienstverhältnisses oder selbständig); die Definition umfasst daher auch Arbeitsstätten von EPU's - Telefonat Frau Pertl (Statistik Austria) vom 27.7.2016 zur Datenbasis der "Abgestimmten Erwerbsstatistik auf Gemeindeebene". Keine Arbeitsstätten sind Baustellen und Kioske. Deren Beschäftigte werden an der Adresse der Baufirma oder am Wohnort gezählt (<https://www.wien.gv.at/statistik/wirtschaft/volkswirtschaft/definitionen.html>).

- 5% nach der Anzahl der Arbeitsstätten
- 5% nach Bevölkerungsdichte (pro Hektar Baufläche)

Topf 2

- 55,938% nach allgemeinem Verteilungsschlüssel
- 44,062% nach aufgabenspezifischem Verteilungsschlüssel lt § 2 (2) BezirksmittelVO ¹⁰

Topf 3

- 60% nach Fläche der Hauptstraßen
- 40% für überregionale Maßnahmen im Bereich der Hauptstraßen

Topf 4

- 100% dem 22. Bezirk (ab 2019) ¹¹

Topf 5

- 40% nach allgemeinem Verteilungsschlüssel für investive Vorhaben und Schuldendienstesätze
- 60% für Schwerpunktsetzungen in investive Vorhaben (Lenkungsgruppe)

3. Bezirkskompetenzen

Die Kriterien für die derzeitige Mittelzuteilung stehen im engen Zusammenhang mit den an die Bezirke übertragenen Kompetenzen.

Wesentliche Aufgaben der Bezirke gem § 103 (1) iVm §§ 103g und 103h der Wiener Stadtverfassung sind:

- Erhaltung von Kindergarten- und Pflichtschulgebäuden,

- Planung, Errichtung und Herstellung von Haupt- und Nebenstraßen, öffentlicher Beleuchtung, Grünanlagen und Kinder- und Ballspielplätzen, Familienbädern, Kanalbauten zur Erschließung von Bauland und Kleingartengebieten,
- Führung und Betrieb von Pensionistenklubs, Seniorentreffs und Bedürfnisanstalten,
- Reinigung von Fahrbahnen auf Nebenstraßen, Instandhaltungs- und Reinigungsaufgaben iZm Marktflächen.

Im Umkehrschluss bedeutet das, dass die Verwendung der zugewiesenen Mittel großteils vorgegeben ist und nur im geringen Ausmaß für Schwerpunktsetzungen im Bezirk zur Verfügung stehen. So wurden lt AK-Studie 2013 51,2% der Mittel nur für die Erhaltung der Schulgebäude und die Straßenerhaltung verwendet.

4. Schlussfolgerungen

Das bestehende System gewährleistet die Erbringung der übertragenen Aufgaben, bietet aber keinerlei Anreizsetzung für das Anstoßen neuer (wirtschaftlicher) Entwicklungen.

Insbesondere für die bestehenden Bezirksaufgaben lt Stadtverfassung die iZm Betriebsansiedlungen stehen, wie insbesondere

- Erstellung von Bezirksentwicklungskonzepten,
- Standortvorschläge für Handels-, Gewerbe- und Industriebetriebe im Bezirk,

¹⁰ ZB 6,9% nach dem Ausmaß der Nutzflächen der Räumlichkeiten der Bezirksvorstehung sowie der Festsäle in Amtsgebäuden, 5,021% nach der Zahl der städtischen Bedürfnisanstalten mit und ohne Wartepersonal, 1,48% nach der Zahl und Nutzfläche der städtischen Kinderfreibäder etc.

¹¹ Für 2018 sind geringe Beträge des Topfes 4 auch für den 19. und den 23. Bezirk vorgesehen.



- Mitwirkung bei Vollziehung der Gewerbeordnung,
- Mitwirkung bei der Errichtung, Verlegung und Auflassung von Märkten gem Marktor-dung
- stehen kaum finanzielle Mittel zur Ver-fügung bzw. wirkt sich eine erfolgreiche Betriebsansiedlungspolitik im Bezirk nur marginal auf die Höhe des jeweiligen Bezirksbudgets aus (Berücksichtigung der Arbeitsstätten im allgemeinen Verteilungs-schlüssel mit 5%).

Eine erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung hat nur indirekt über die Oberverteilung Auswirkungen die Höhe der Bezirksbudgets insgesamt und ist vom einzelnen Bezirk kaum mess- bzw. beeinfluss-bar.

5. Exkurs BezirksmittelVO 2018 – BezirksmittelVO 2014

Die Änderungen in der aktuellen BezirksmittelVO 2018 im Vergleich mit der Bezirksmittel-VO 2014¹², die der Erstversion des Modells zugrunde lag, bewirken ein noch weiteres Auseinanderklaffen zwischen im Bezirk generiertem Abgabenaufkommen und der Budgetierung:

Im Vergleich zur VO 2014 haben sich in der VO 2018 in der Oberverteilung

- der Zusatzbetrag aus der Dienstgeberabgabe in Topf 1 von € 4 Mio auf € 3,275 (§ 1 Abs 1 Z 1 BezirksmittelVO) und

- der Betrag aus dem Aufkommen der Dienstgeberabgabe in Topf 2 von 68,36% auf 66,42% (rd € 1,3 Mio, § 1 Abs 1 Z 2 Bezirks-mittelVO) verringert.

In der Unterverteilung gab es Verschiebungen bei der Aufteilung in

- Topf 2 (Verschiebung vom allgemeinen Verteilungsschlüssel zugunsten des aufga-benspezifischen Verteilungsschlüssels um rd 1,25%, rd T€ 600) sowie
- Topf 4 (100% für Kanalbauten im 22. Bezirk anstatt einer Aufteilung auf die Bezirke 19., 22. und 23.).

Die bisher schon nur marginal vorhandene An-knüpfung an eine unternehmerische Tätigkeit im Bezirk bei der Bezirksbudgeterstellung wird

- durch die Änderungen in der Oberverteilung (insgesamt weniger Mittel aus der Dienst-geberabgabe, also von Mitteln, die unmittel-bar aus unternehmerischen Aktivitäten im Bezirk stammen) und
- durch die Verringerung des Anteils des allgemeinen Verteilungsschlüssels (mit der geringfügigen Berücksichtigung der Arbeitsstätten) bei der Verteilung der Mittel in Topf 2

daher weiter verwässert.

¹² ABl 2014/50 vom 11.12.2014.



MODELL- VORSCHLAG

Den Forderungen des Wirtschaftsparlaments entsprechend sollte die Bezirksbudgetierung so adaptiert werden, dass Kriterien der wirtschaftlichen Entwicklung im Bezirk direkten Einfluss auf die Finanzierung haben.

Nutznieser wäre nicht nur der jeweilige Bezirk, sondern der Standort Wien insgesamt. Unmittelbare finanzielle Auswirkungen würden sich bei der Stadt insbesondere über höhere direkte Abgabenleistungen bzw. indirekt über die Mechanismen des Finanzausgleiches ergeben. Ebenso wirkt sich eine Steigerung von Arbeitsplätzen auf alle Institutionen in Wien aus, deren Finanzierung auch einen Bezug zur Anzahl der Arbeitnehmer aufweist (wie dies nicht zuletzt für die Arbeiterkammer Wien zutrifft). Die Auswirkungen einer solchen Anpassung der Bezirksbudgetierung werden im folgenden Abschnitt modellhaft für die Bezirksebene dargestellt.

1. Allgemeine Überlegungen

Bei einer Neuorientierung der Budgetbemessung in Richtung eines Anreizsystems ist besonderes Augenmerk auf die Kriterienauswahl zu legen. Die AK-Studie schlägt in diesem Zusammenhang vor, auch gesellschaftsbezogene Kriterien in den Bezirken stärker zu gewichten. So sollten demnach Aspekte wie der Anteil Jugendlicher oder alter Menschen, die Migrationsthematik, Arbeitslosigkeit

aber auch die Arbeitsplatzsituation und damit die Bedürfnisse der im Bezirk beschäftigten Arbeitnehmer (und damit wohl indirekt auch der Unternehmen) vermehrt in die Budgetierung einfließen.¹³ Dabei ist zu beachten, dass die Erfahrung aus bestehenden öffentlichen Finanzierungssystemen, wie nicht zuletzt das eingangs erwähnte Beispiel der Kommunalsteuer zeigt, dass finanzielle Anreize ein bestimmtes Verhalten bewirken („was gefördert wird, passiert“). Bestimmen zum Beispiel Migrationsthemen oder Arbeitslosigkeit das Bezirksbudget maßgeblich, besteht für den Bezirk kein Anreiz diese Problembereiche nachhaltig zu beheben, würden doch in der Folge die finanziellen Zuweisungen der Stadt reduziert werden.

Vor diesem Hintergrund sollten die in der AK-Studie angeführten Themenbereiche (Migrationsthematik, Arbeitslosigkeit) sorgfältig danach beurteilt werden, inwieweit nicht eine projektbezogene Herangehensweisen auf Ebene der Stadt zielführender ist. Wie in der AK-Studie selbst ausgeführt sind große Herausforderungen der Stadtentwicklung (zB Bewältigung des Bevölkerungswachstums) auf Ebene der Stadt meist besser zu lösen.¹⁴

Demgegenüber eignet sich die Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen erwiesenermaßen als Finanzierungskriterium, wie dies österreichweit iZm Betriebsansiedlungen, bei der Entstehung von Gewerbegebieten in Gemeinden beobachtbar ist. Aus einer städtischen Gesamtsicht könnte durch

¹³ AK-Studie, 130.

¹⁴ AK-Studie, 130.

eine entsprechende Anreizsetzung daher sowohl eine positive Konkurrenzsituation zwischen den Gemeindebezirken untereinander als auch zwischen den Gemeindebezirken mit den angrenzenden niederösterreichischen Bezirken entstehen. Eine positive Dynamik bei Betriebsansiedlungen in Wien würde in der Folge auch der Abwanderung von Betrieben in die niederösterreichischen Umlandgemeinden entgegenwirken.

2. Datenlage

Für die Schaffung eines Zusammenhangs zwischen betrieblicher Tätigkeit im Bezirk und Höhe der zugeteilten Budgetmittel bietet sich die bezirkweise Zuteilung des Kommunalsteueraufkommens an. Die Bezirke sollten - wie sonstige österreichische Gemeinden - direkt von einem höheren Kommunalsteueraufkommen im Bezirk profitieren.

Eine solche Vorgehensweise setzt die Verfügbarkeit des Kommunalsteueraufkommens auf Bezirksebene voraus.

Lt Auskunft der Magistratsabteilungen 6 (Erhebung Kommst, DGA, Herr Kölner, Herr Rauch) und 23 (Statistik, Mag. Göltz) und des BMF (Herr Stelzer, Sektion VI) ist es technisch derzeit aber nicht möglich, das Kommunalsteueraufkommen bezirkweise auszuwerten (auch die in der Kommst-Erklärung anzuführende Postleitzahl kann für diese Zwecke nicht genutzt werden).

Eine indirekte Ermittlung über Erwerbseinkommen oder Lohnsummen pro Bezirk scheidet derzeit ebenfalls an der Datenlage. Diese Kennzahlen werden durch die Statistik Austria nur wohnortbezogen erhoben. Sonderauswertungen über die im Bezirk erwirtschafteten Erwerbseinkommen liegen der Statistik Austria zwar vor. Aufgrund der mangelhaften Basisdaten (zB melden Betriebe die diversen Arbeitnehmerdaten nicht pro Filiale, sondern nur am Standort der Personalverrechnung uä) werden diese aber nicht veröffentlicht.

Aktuell auf Bezirksebene verfügbar sind Aufstellungen über die Anzahl der Arbeitsstätten und über die Anzahl der durchschnittlich in diesen Arbeitsstätten Beschäftigten („Abgestimmte Erwerbsstatistik“).¹⁵ Die Erhebung dieser Daten erfolgt jährlich durch die Statistik Austria jeweils zum 31.10. eines Jahres. UE kann durch diese beiden Kennzahlen ein geeigneter Konnex zwischen unternehmerischer Tätigkeit und daraus generierten Abgaben im Bezirk hergestellt werden. Im Hinblick auf das Förderziel – die Förderung von Betriebsansiedlungen und damit im Zusammenhang die Schaffung von Arbeitsplätzen – bieten diese Kriterien sogar Vorteile im Vergleich zu einem ausschließlichen Abstellen auf das Kommunalsteueraufkommen eines Bezirkes:

- Bezirke die bereits jetzt auf eine hohe Dichte an (hochqualifizierten) Arbeitsplätzen und damit ein hohes Kommunalsteueraufkommen verweisen können, würden bei einem ausschließlichen Abstellen auf das Kommunalsteueraufkommen als Bemessungskriterium überproportional profitie-

¹⁵ „Abgestimmten Erwerbsstatistik auf Gemeindeebene“ - als Beschäftigte gelten alle in der Arbeitsstätte Erwerbstätigen unabhängig davon, ob ein Dienstverhältnis oder eine selbständige bzw. gewerbliche Tätigkeit vorliegt. Erfasst ist daher auch der Unternehmer selbst (Quelle Frau Pertl, Statistik Austria, Telefonat vom 27.7.2016, siehe auch oben FN 2). Eine Person kann auch mit mehreren Beschäftigungsverhältnissen berücksichtigt sein (Quelle Frau Dr. Tüchler, WKÖ Stabsabteilung Statistik).

ren, gewerblich oder industriell geprägte Bezirke eher verlieren.

- Bei Verwendung der vorliegenden Daten zu Arbeitsstätten und Beschäftigten kommt daher Klein- und Mittelbetrieben und geringer bezahlten Beschäftigten mehr Bedeutung zu, als dies bei einer ausschließlichen Berücksichtigung des Kommunalsteueraufkommens der Fall wäre.

3. Sonderstellung 1. Bezirk

Auf den 1. Bezirk trifft der soeben beschriebene Effekt aufgrund der geringen Bevölkerungsdichte bei einer gleichzeitigen hohen Dichte an (zumeist hochqualifizierten) Arbeitsplätzen besonders zu. Zusätzlich ergeben sich für den Bezirk durch das historische Zentrum (Weltkulturerbe) und dem daraus resultierenden Tourismus, Entwicklungspotentiale, die nicht mit den übrigen Bezirken vergleichbar sind.¹⁷ Einzelne Überlegungen gehen vor dem Hintergrund dieser Sonderstellung so weit, den 1. Bezirk direkt der Verwaltung der Stadt zu unterstellen und diesen als Sonderzone zu entwickeln.¹⁷

Der 1. Bezirk wird aus folgenden Überlegungen dennoch in unseren Modellvorschlag einbezogen.

- Der speziellen Struktur iZm Arbeitsplätzen und Bevölkerungsdichte im Bezirk wird, wie bereits oben ausgeführt, durch das Abstellen auf Beschäftigungsverhältnisse ohne Berücksichtigung der Einkommenshöhe, Rechnung getragen.
- Der durch die Berücksichtigung von Ar-

beitsstätten (unabhängig von der Zahl der Beschäftigten) verursachte Effekt einer verstärkten Berücksichtigung von Klein- und Mittelbetrieben, stellt auch für den 1. Bezirk ein förderungswürdiges Ziel dar.

- Letztendlich zielen die Überlegungen darauf ab, jedem Bezirk in Aussicht zu stellen, an wirtschaftlichen Erfolgen, die auf im Bezirk selbst geschaffenen Voraussetzungen beruhen, partizipieren zu lassen und damit ein entsprechendes Handeln zu fördern. Der Bezirk kann dabei immer nur unter den vorhandenen Rahmenbedingungen agieren.

In Summe erscheint es daher nicht zweckmäßig den 1. Bezirk aus den angestellten Überlegungen auszuschließen.

4. Modell Wirtschaftskammer Wien

Das WKW-Modell eines "Bezirksfinanzausgleichs" nutzt die bezirksweise verfügbaren Informationen über Arbeitsstätten und Arbeitsplätze lt der „Abgestimmten Erwerbsstatistik“. Die Modellauswirkungen auf Bezirksebene werden in der Folge aufgrund der, im Zeitpunkt der Neuauflage zur Verfügung stehenden, Daten aus den Erwerbsstatistiken 2012 bis 2016 dargestellt.

4.1 Modellbeschreibung

Der Modellvorschlag sieht für den Fall einer Steigerung des Kommunalsteueraufkommens in Wien vor, dass dieses Mehraufkommen im Folgejahr auf jene Bezirke verteilt wird, die laut der abgestimm-

¹⁶ Zur Sonderstellung des 1. Bezirks siehe auch die AK-Studie im Vorwort bzw. iZm der politischen Repräsentanz, 126.

¹⁷ Zu Überlegungen den 1. Bezirk direkt der Verwaltung der Stadt zu unterstellen, siehe auch AK-Studie, 131.

ten Erwerbsstatistik eine Steigerung von Arbeitsstätten und Arbeitsplätzen aufweisen. Die oben unter Punkt B. beschriebene Bezirksfinanzierung wird in diesem Modell daher nicht verändert. Die Mittel gemäß Bezirksmittelverordnung stehen für die Aufgabenerfüllung der Bezirke unverändert zur Verfügung. Weitergehende Modellüberlegungen, die auch in die bestehende Finanzierung eingreifen (insb Änderung des allgemeinen Verteilungsschlüssels zugunsten wirtschaftlicher Parameter), werden (zumindest vorerst) nicht weiter verfolgt.

Der Bezirk soll es frei stehen, wie er die zusätzlichen Budgetmittel verwendet. Allerdings setzt eine neuerliche Zuteilung zusätzlicher Budgetmittel eine entsprechende positive wirtschaftliche Entwicklung voraus, wodurch eine Anreizsetzung besteht Betriebe und Beschäftigung im Bezirk weiter zu fördern.

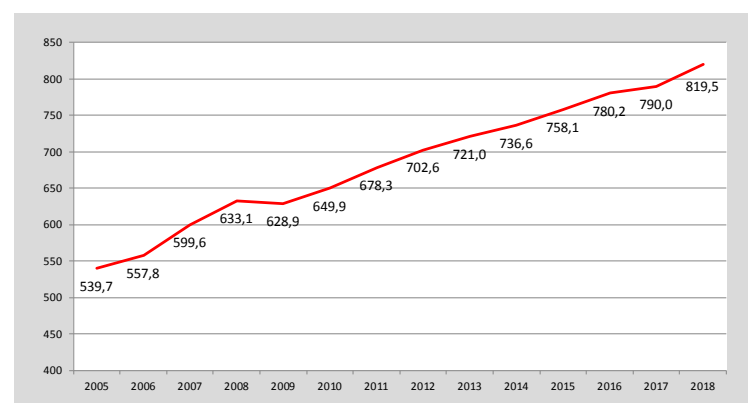
4.2 Modellvoraussetzungen

Voraussetzung für die Umsetzung des Modells ist, dass ein Kommunalsteuermehraufkommen tatsächlich vorliegt und diese Mittel aus dem Stadtbudget zur Verfügung gestellt werden.

- Die Entwicklung des Kommunalsteueraufkommens für Wien zeigt im Beobachtungszeitraum 2005 bis 2018 eine kontinuierliche Steigerung.¹⁸ Lediglich im Jahr 2009 war ein geringfügiger Rückgang (€ 4,2 Mio oder 0,7%) zu verzeichnen, der wohl als Folge der Ende 2008 durch den Zusammenbruch

von Lehmann Brothers in den USA ausgelösten Finanz- und Wirtschaftskrise zu werten ist. Von wirtschaftlichen Sondersituationen abgesehen, kann daher in der Regel von einem verteilbaren Mehraufkommen ausgegangen werden.

Kommunalsteuer 2005 - 2018, Wien



- Das Kommunalsteuermehraufkommen muss aus dem Zentralbudget der Stadt zur Verfügung gestellt werden. Die Kommunalsteuer ist direkt auf unternehmerische Aktivitäten zurückzuführen. Die Verteilung zumindest des jährlichen Mehraufkommens nach wirtschaftlichen Kriterien ist daher zweckmäßig und gerechtfertigt. Umso mehr, als durch diese Anreizsetzung zu erwarten ist, dass betriebliche Aktivitäten im Bezirk gesteigert und dadurch auch die Steuereinnahmen der Stadt positiv beeinflusst werden.

¹⁸ Kommunalsteuereinnahmen lt Rechnungsabschlüssen der Stadt Wien bzw lt 2018 lt Voranschlag

4.3 Modellumsetzung

Das Kommunalsteuermehraufkommen wird im Modell zu 25% aufgrund der Steigerung der Arbeitsstätten und zu 75% aufgrund der Steigerung der Beschäftigten auf jene Bezirke verhältnismäßig verteilt, die entsprechende Steigerungen vorweisen können.¹⁹

Sowohl bei der Entwicklung der Arbeitsstätten als auch jene der Beschäftigten, ist seit 2012 in einer Gesamtbetrachtung für Wien immer ein Zuwachs zu verzeichnen.²⁰

	2012-2013	2013-2014	2014-2015	2015-2016
+ Arbeitsstätten	876	4 487	1 420	2 269
+ Beschäftigte	17 493	6 909	491	16 707

Auf Bezirksebene zeigt sich, dass einzelne Bezirke in den Vergleichszeiträumen auch Rückgänge aufweisen, die durch positive Entwicklungen in anderen Bezirken ausgeglichen werden:²¹

- ZB hat sich die Anzahl der Arbeitsstätten von 2012 auf 2013 Wien weit um 876 erhöht. Auf Bezirksebene konnten dreizehn Bezirke eine Steigerung von insgesamt 1.522 Arbeitsstätten erzielen, zehn Bezirke hatten Rückgänge von insgesamt 646 Arbeitsstätten zu verzeichnen.

- Die Anzahl der Beschäftigten hat sich von 2012 auf 2013 Wien weit um 17.493 erhöht. Vierzehn Bezirke weisen einen Anstieg von insgesamt 25.476 auf, während neun Bezirke einen Rückgang in der Höhe von 7.983 Beschäftigungsverhältnissen verzeichneten.
- Im 1. Bezirk ist von 2012 auf 2013 sowohl die Anzahl der Arbeitsstätten, als auch der Beschäftigten (wenn auch geringfügig) zurückgegangen. Dh, dass der 1. Bezirk unter diesen Voraussetzungen für diesen Zeitraum nicht in die Verteilung einzubeziehen ist.

4.3.1 Modellberechnungen

Zur besseren Übersicht werden in den Tabellen mit wenigen Ausnahmen, keine Dezimalstellen angezeigt. Da die Berechnungen in den Tabellen dennoch auf Basis der genauen Werte durchgeführt werden, kann es bei den in den Tabellen angezeigten Berechnungsergebnissen zu Rundungsdifferenzen kommen.

¹⁹ Die abgestimmte Erwerbsstatistik wird von der Statistik Austria dzt im September des Zweitfolgejahres veröffentlicht. Im Falle einer Modellumsetzung wäre im Rahmen der Budgetierung daher auf die Entwicklung vom Viert- auf das Drittfolgejahr bezogen auf das Budgetjahr abzustellen.

²⁰ Lt Gemeindeergebnissen der abgestimmten Erwerbsstatistik für 2012 und 2013 der Statistik Austria.

²¹ Zu den Entwicklungen auf Bezirksebene im Detail siehe Anlage II.

Aufteilung Kommunalsteuermehraufkommen (in T€)

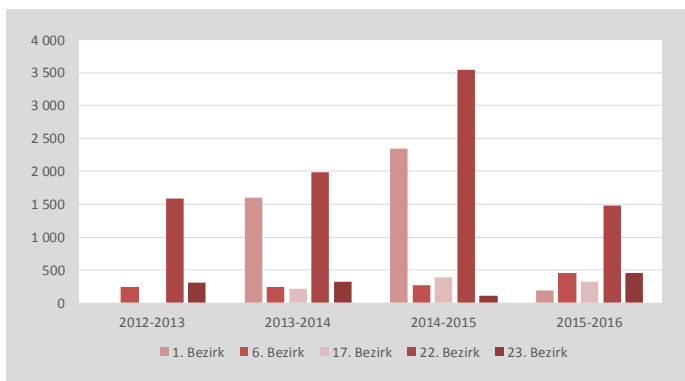
Die Umsetzung des Modells würde sich beispielhaft wie folgt auf die 23 Bezirksbudgets (des drittfolgenden Jahres ²²⁾ auswirken:²³

2015-2016							2014-2015	2013-2014	2012-2013	
KommSt-Mehraufkommen		22 100				21 500	15 600	18 400		
25% für zzgl. Arbeitsstätten		5 525				5 375	3 900	4 600		
75% für zzgl. Arbeitsplätze		16 575				16 125	11700	13800		
Bezirk	+ ArbSt.	%	T€	+ Beschäft.	%	T€	T€-Gesamt	T€-Gesamt	T€-Gesamt	T€-Gesamt
1	98	3,42	189	0	0,00	0	189	2 343	1 595	0
2	251	8,75	484	84	0,39	64	548	639	726	6 703
3	189	6,59	364	2 143	9,85	1 633	1 997	5 014	247	1 571
4	351	12,24	676	598	2,75	456	1 132	39	90	48
5	154	5,37	297	318	1,46	242	539	696	264	1
6	55	1,92	106	459	2,11	350	456	272	240	244
7	0	0,00	0	0	0,00	0	0	0	1 220	2 638
8	12	0,42	23	33	0,15	25	48	342	92	12
9	71	2,48	137	0	0,00	0	137	126	953	0
10	184	6,42	354	7 029	32,32	5 356	5 711	3 637	2 961	996
11	57	1,99	110	1 348	6,20	1 027	1 137	1 766	316	0
12	581	20,26	1 119	3 037	13,96	2 314	3 434	303	525	544
13	113	3,94	218	491	2,26	374	592	8	192	0
14	100	3,49	193	1 025	4,71	781	974	93	779	529
15	22	0,77	42	0	0,00	0	42	949	683	0
16	0	0,00	0	372	1,71	283	283	0	133	684
17	35	1,22	67	423	1,94	322	390	130	216	0
18	76	2,65	146	747	3,43	569	716	0	146	0
19	70	2,44	135	1 499	6,89	1 142	1 277	575	106	397
20	15	0,52	29	626	2,88	477	506	493	137	615
21	29	1,01	56	0	0,00	0	56	418	1 982	1 521
22	256	8,93	493	1 297	5,96	988	1 482	3 542	1 679	1 581
23	149	5,20	287	222	1,02	169	456	115	318	314
	2 868	100	5 525	21 751	100	16 575	22 100	21 500	15 600	18 400

²² siehe bereits FN 19

²³ Die Detailsaufstellungen der Jahre 2012 – 2015 finden sich in den Anlagen III bis V.

Zusätzliche Budgetmittel am Beispiel der Bezirke 1., 6., 17., 22. und 23. in T€



Anteil zusätzliche Budgetmittel am Bezirksbudget in T€ und Prozent

Bezogen auf die tatsächlichen Bezirksausgaben 2016, könnten die Bezirke zusätzliche Mittel bis zu 23% lukrieren:²⁴

Bezirk	Ausgaben/Bezirk*	+ in T€ 2015-2016	+ in %
1	3 688	189	5,12
2	15 667	548	3,49
3	12 161	1 997	16,42
4	6 747	1 132	16,78
5	4 225	539	12,76
6	5 217	456	8,74
7	4 871	0	0,00
8	3 667	48	1,32
9	10 979	137	1,25
10	24 138	5 711	23,66
11	13 402	1 137	8,48
12	16 632	3 434	20,64
13	6 660	592	8,89
14	11 317	974	8,60
15	10 186	42	0,42
16	12 511	283	2,27
17	8 467	390	4,60
18	6 569	716	10,89
19	10 820	1 277	11,80
20	9 203	506	5,50
21	22 063	56	0,25
22	25 137	1 482	5,89
23	13 213	456	3,45
	257 540	22 100	

* tatsächliche Bezirksausgaben lt Rechnungsabschluss 2016

²⁴ Die Gegenüberstellung dient der Darstellung von Größenordnungen unter Heranziehung der tatsächlichen Bezirksausgaben lt Rechnungsabschluss 2016 und einer allfälligen Zuweisung aufgrund der Modellumsetzung aufgrund der Entwicklung 2015 auf 2016. Im Falle einer Modellumsetzung würde sich die zusätzliche Finanzierung, aufgrund der zeitlichen Verfügbarkeit der Daten im jeweiligen Drittfolgejahr auswirken (siehe dazu bereits oben FN 19).

4.4 Conclusio

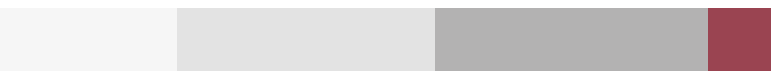
Durch den Bezirksfinanzausgleich wird ein finanzieller Bonus für eine positive Entwicklung bei Arbeitsplätzen und Beschäftigten im Bezirk zuerkannt. Da die derzeit bestehende Finanzierung der Bezirke durch das Modell nicht berührt wird, gibt es in keiner Periode „Verlierer“. Dadurch ist auch die Finanzierung der den Bezirken übertragenen Aufgaben (zB Gebäudeerhaltung) weiterhin gewährleistet. Je nach Entwicklung der Modellparameter würden in den Beobachtungszeiträumen auch verschiedene Bezirke von der Modellumsetzung profitieren.

- Von 2015 auf 2016 würde der 10. Bezirk mit T€ 5.711 zusätzlich rechnen können (aus der Steigerung der Arbeitsstätten iHv T€ 354 (Steigerung um 184 Arbeitsstätten) und aus einem Anstieg der Beschäftigten iHv T€ 5.356 (Steigerung um 7.029 Beschäftigte) und damit den höchsten Zuwachs an Mitteln erzielen können.
- Aufgrund der Entwicklung von 2014 auf 2015 würde der 3. Bezirk am stärksten profitieren. Insgesamt würden dem Bezirk T€ 5.014 aufgrund der erfolgreichen wirtschaftlichen Entwicklung zusätzlich zur Verfügung stehen. Der 10. Bezirk könnte mit einem Plus von T€ 3.637 noch immer ein beachtliches Mehrergebnis erzielen.
- Auf Basis der Zahlen 2013 auf 2014 wäre wieder der 10. Bezirk der größte Gewinner, mit zusätzlichen Budgetmitteln von T€ 2.961. Der 3. Bezirk hätte in dieser Periode nur ein relativ geringes Mehraufkommen erreicht (T€ 247).
- 2012 auf 2013 ist der 2. Bezirk, der größte Profiteur (zusätzliche Budgetmittel T€ 6.703; enthalten sind in diesen Zahlen vermutlich auch Einmaleffekte aus der Ansiedlung der Wirtschaftsuniversität). Der 10. Bezirk würde in dieser Periode einen vergleichsweise geringen Zuwachs von T€ 996 verbuchen.
- 2012 auf 2013 könnten nur 7 Bezirke überhaupt nicht von dem Modell profitieren, während 2013 auf 2014 alle Bezirke zumindest eine Steigerung von Arbeitsstätten vorweisen und sich das Kommunalsteuermehraufkommen dadurch auf alle 23 Bezirke verteilen würde. 2014 auf 2015 würden nur 3 Bezirke überhaupt keinen Vorteil erzielen (7., 16. und 17.), 2015 auf 2016 trifft das nur auf den 7. Bezirk zu, der aber 2012 - 2013 und 2013 - 2014 erzielen mehr Mittel erzielen hätte können.

MANAGEMENT SUMMARY



- Bei der Bemessung der Bezirksbudgets sollten die tatsächlichen Gegebenheiten im Bezirk stärker berücksichtigt und gewünschte Entwicklungen durch finanzielle Anreize gefördert und belohnt werden.
- Die Kriterien für die Budgetbemessung in Richtung eines Anreizsystems sind sorgfältig auszuwählen. Die Erfahrung aus bestehenden öffentlichen Finanzierungssystemen zeigt, dass finanzielle Anreize ein bestimmtes Verhalten bewirken („was gefördert wird, passiert“).
- Jedenfalls geeignet sind Anreizsetzungen im Bereich der Schaffung von Arbeitsplätzen im weiteren Sinn (siehe Beispiel Kommunalsteuer seit 1993).
- Die Bemessung der Bezirksbudgets sollte daher dahingehend verändert werden, dass eine erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung im Bezirk, welche die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen zur Folge hat, zu einer Erhöhung der dem Bezirk zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel führt.
- Das tatsächliche Kommunalsteueraufkommen des Bezirkes kann für diesen Zweck aufgrund der derzeit verfügbaren Daten nicht herangezogen werden.
- Das vorliegende Modell stellt daher einen Konnex zwischen Bezirksfinanzierung und wirtschaftlicher Tätigkeit im Bezirk durch die auf Bezirksebene vorhandenen Daten zu Arbeitsstätten und Beschäftigten her.
- Durch die Umverteilung zusätzlicher Budgetmittel der Stadt (im Modell ein tatsächliches Kommunalsteuermehraufkommen) aufgrund positiver Entwicklungen bei Arbeitsstätten und Beschäftigten im Bezirk erhalten erfolgreiche Bezirke zusätzliche Mittel. Die derzeit bestehende Finanzierung bleibt unverändert (keine Verlierer).
- Die Höhe der jeweiligen Arbeitseinkommen im Bezirk wirkt sich durch das Abstellen auf Arbeitsstätten und Beschäftigte nicht auf die Höhe der zusätzlichen Budgetierung aus (berücksichtigt werden daher auch Kleinbetriebe und Beschäftigte mit geringem Einkommen).
- Die Finanzierung des Modells durch die Verteilung von Mehreinnahmen aus der Kommunalsteuer, bedeutet die Verteilung von unternehmerisch generierten Mitteln nach wirtschaftlichen Kriterien.
- Die Mittel müssen von der Stadt bereitgestellt werden. Durch diese Anreizsetzung ist aber zu erwarten, dass durch die Steigerung der betrieblichen Aktivitäten in den Bezirken auch die Steuereinnahmen der Stadt positiv beeinflusst werden.



ANHANG

Anlage I

- Entwicklung Kommunalsteueraufkommen 2005 bis 2018

Anlage II

- Entwicklung Arbeitsstätten/Beschäftigte 2012 – 2016

Anlage III

- Detaildarstellung 2012 - 2013

Anlage IV

- Detaildarstellung 2013 - 2014

Anlage V

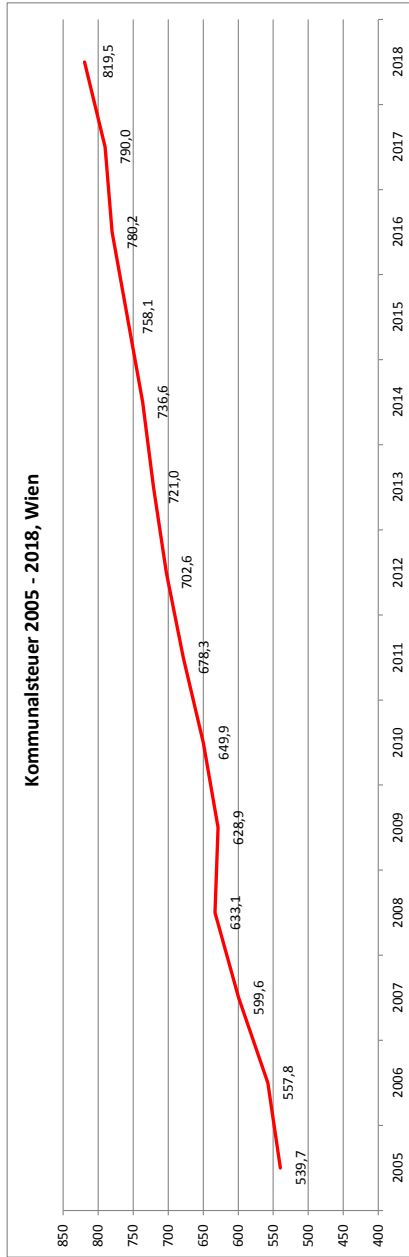
- Detaildarstellung 2014 - 2015

Anlage I

Modell WKW

- Entwicklung KommSt 2005 - 2018¹
- in Mio €

2005	+/-	2006	+/-	2007	+/-	2008	+/-	2009	+/-	2010	+/-	2011	+/-	2012	+/-	2013	+/-	2014	+/-	2015	+/-	2016	+/-	2017	+/-	2018													
€	%	€	%	€	%	€	%	€	%	€	%	€	%	€	%	€	%	€	%	€	%	€	%	€	%	€	%												
539,7	18,1	3,35	557,8	42	7,49	599,6	33,5	5,6	633,1	-4,2	-0,66	628,9	21,0	3,34	649,9	28,4	4,37	678,3	24,3	3,58	702,6	18,4	2,62	721,0	15,6	2,15	736,6	15,6	2,15	758,1	22,1	2,92	780,2	9,8	1,27	790,0	29,5	3,73	819,5



¹Rechnungsabschlüsse bzw. Voranschlag 2018, Stadt Wien

Anlage II

Modell WKW¹1. Entwicklung Arbeitsstätten²

	2012		-/+	%	2013		-/+	%	2014		-/+	%	2015		-/+	%	2016	
	Anz.	Anz.			Anz.	Anz.			Anz.	Anz.			Anz.	Anz.				
Wien 1., Innere Stadt	10.991	10.855	-136	0	433	11.288	203	10,59	203	11.491	98	3,42	98	11.589	11	3,42	98	11.589
Wien 2., Leopoldstadt	7.276	7.438	162	10,64	200	7.638	228	4,46	228	7.638	251	8,75	251	8.117	479	8,75	251	8.117
Wien 3., Landstraße	9.359	9.521	162	10,64	284	9.805	33	1,72	33	9.838	189	6,59	189	10.027	268	6,59	189	10.027
Wien 4., Wieden	4.989	4.903	-86	0	103	5.006	14	0,73	14	5.020	351	12,24	351	5.371	371	12,24	351	5.371
Wien 5., Margareten	4.562	4.550	-12	0	1	4.551	143	7,46	143	4.694	154	5,37	154	4.848	356	5,37	154	4.848
Wien 6., Mariahilf	4.868	4.863	-5	0	235	5.098	97	5,06	97	5.195	55	1,92	55	5.250	582	1,92	55	5.250
Wien 7., Neubau	6.928	7.028	100	6,57	189	7.217	-339	0	-339	6.878	-481	0	-481	6.397	-540	0	-481	6.397
Wien 8., Josefstadt	3.558	3.562	4	0,26	106	3.668	122	6,36	122	3.790	12	0,42	12	3.802	10	0,42	12	3.802
Wien 9., Alsergrund	5.560	5.455	-105	0	274	5.729	45	2,35	45	5.774	71	2,48	71	5.845	885	2,48	71	5.845
Wien 10., Favoriten	7.995	8.249	254	16,69	249	8.498	73	3,81	73	8.571	184	6,42	184	8.755	864	6,42	184	8.755
Wien 11., Simmering	3.794	3.769	-25	0	61	3.830	170	8,87	170	4.000	57	1,99	57	4.057	57	1,99	57	4.057
Wien 12., Meidling	5.197	5.212	15	0,99	265	5.477	108	5,63	108	5.585	581	20,26	581	6.166	671	20,26	581	6.166
Wien 13., Hietzing	4.747	4.727	-20	0	221	4.948	3	0,16	3	4.951	113	3,94	113	5.064	317	3,94	113	5.064
Wien 14., Penzing	5.554	5.565	11	0,72	228	5.793	33	1,72	33	5.826	100	3,49	100	5.926	372	3,49	100	5.926
Wien 15., Rudolfsheim	5.357	5.313	-44	0	133	5.446	100	5,22	100	5.546	22	0,77	22	5.568	11	0,77	22	5.568
Wien 16., Ottakring	6.193	6.346	153	10,05	153	6.499	-109	0,00	-109	6.390	-118	0	-118	6.272	-128	0	-118	6.272
Wien 17., Hernals	3.886	3.805	-81	0	73	3.878	73	1,63	73	3.915	35	1,22	35	3.950	35	1,22	35	3.950
Wien 18., Währing	4.780	4.648	-132	0	168	4.816	0	0	0	4.816	76	2,65	76	4.892	76	2,65	76	4.892
Wien 19., Döbling	6.642	6.692	50	3,29	122	6.814	-49	0	-49	6.765	70	2,44	70	6.835	69	2,44	70	6.835
Wien 20., Brigittenau	4.004	4.031	27	1,77	56	4.087	26	1,36	26	4.113	15	0,52	15	4.128	15	0,52	15	4.128
Wien 21., Floridsdorf	6.305	6.517	212	13,93	190	6.707	149	7,77	149	6.856	29	1,01	29	6.885	29	1,01	29	6.885
Wien 22., Donaustadt	7.668	7.936	268	17,61	417	8.353	417	9,29	417	8.645	256	8,93	256	8.901	233	8,93	256	8.901
Wien 23., Liesing	6.649	6.753	104	6,83	326	7.079	41	2,14	41	7.120	149	5,20	149	7.269	520	5,20	149	7.269
Gesamt	136.862	137.738	-646	1.522	4.487	142.225	0	100,00	0	143.645	-497	1.917	100,00	145.914	-2.868	100,00	2.868	145.914

¹ Zur besseren Übersicht werden in den Tabellen mit wenigen Ausnahmen keine Dezimalstellen angezeigt. Da die Berechnungen in den Tabellen dennoch auf Basis der genauen Werte durchgeführt werden, kann es bei den in den Tabellen angezeigten Berechnungsergebnissen zu Rundungsdifferenzen kommen.

² "Gemeindeergebnisse lt abgestimmter Erwerbsstatistik" für 2012 bis 2016, Statistik Austria.

Anlage II

2. Entwicklung Beschäftigte²

	2012		2013		2014		2015		2016		
	-/+	%	Anz.	-/+	%	Anz.	-/+	%	Anz.	%	
Wien 1., Innere Stadt	-710	0	116.932	1.367	10,41	118.299	1.408	11,00	119.707	0,00	115.359
Wien 2., Leopoldstadt	11.470	45,02	73.602	620	4,72	74.222	-3.701	0,00	70.521	2,93	70.605
Wien 3., Landstraße	1.997	7,84	100.993	-1.426	0,00	99.567	3.906	30,52	103.473	2.143	105.616
Wien 4., Wieden	89	0,35	30.998	-42	0,00	30.956	-300	0,00	30.656	598	31.254
Wien 5., Margareten	2	0,01	20.735	295	2,25	21.030	234	1,83	21.264	318	21.582
Wien 6., Mariahilf	451	1,77	30.471	40	0,30	30.511	-523	0,00	29.988	459	30.447
Wien 7., Neubau	4.312	16,93	38.938	1.185	9,03	40.123	-3.975	0,00	36.148	-76	36.072
Wien 8., Josefstadt	17.322	0	17.201	-441	0,00	16.760	-24	0,00	16.736	33	16.769
Wien 9., Alsergrund	57.211	0	53.802	802	6,11	54.604	-1.060	0,00	53.544	-361	53.183
Wien 10., Favoriten	66.203	1,66	66.625	3.079	23,45	69.704	2.724	21,29	72.428	7.029	79.457
Wien 11., Simmering	37.584	0	36.104	295	2,25	36.399	1.023	7,99	37.422	1.348	38.770
Wien 12., Meidling	36.491	3,62	37.412	331	2,52	37.743	-449	0,00	37.294	3.037	40.331
Wien 13., Hietzing	27.300	0	26.785	-1.114	0,00	25.671	-590	0,00	25.081	491	25.572
Wien 14., Penzing	29.064	3,60	29.980	652	4,97	30.632	-691	0,00	29.941	1.025	30.966
Wien 15., Rudolfsheim	31.283	0	30.464	637	4,85	31.101	531	4,15	31.632	-102	31.530
Wien 16., Ottakring	31.123	1,61	31.532	-1.802	0,00	29.730	-304	0,00	29.426	372	29.798
Wien 17., Hernals	15.279	0	15.273	171	1,30	15.444	21	0,16	15.465	423	15.888
Wien 18., Währing	16.377	0	16.012	-676	0,00	15.336	-213	0,00	15.123	747	15.870
Wien 19., Döbling	32.449	1,78	32.902	-718	0,00	32.184	456	3,56	32.640	1.499	34.139
Wien 20., Brigittenau	28.875	3,87	29.860	99	0,75	29.959	333	2,60	30.292	626	30.918
Wien 21., Floridsdorf	54.395	6,38	56.020	2.039	15,53	58.059	-23	0,00	58.036	-157	57.879
Wien 22., Donaustadt	59.837	5,59	61.261	1.477	11,25	62.738	2.161	16,89	64.899	1.297	66.196
Wien 23., Liesing	57.834	0	57.276	39	0,30	57.315	-453	0,00	56.862	222	57.084
993.685	-7.983	100,00	1.011.178	-6.219	100,00	1.018.087	-12.306	100,00	1.018.578	-5.044	1.035.285
	25.476		13.128			12.797			21.751		

² „Gemeindeergebnisse lt abgestimmter Erwerbsstatistik“ für 2012 bis 2016, Statistik Austria.

Anlage III

**Modell WKW
Detaildarstellung 2012-2013**
(alle Angaben in T€)

 KommSt-Mehraufkommen 2012-2013 **18.400**

davon 25% für Steigerung Arbeitsstätten 4.600

davon 75% für Steigerung Arbeitsplätze 13.800

	+ ArbSt.	%	T€ + Beschäft.	%	T€	T€ gesamt
Wien 1., Innere Stadt	162	10,64	490	45,02	6.213	6.703
Wien 2., Leopoldstadt	162	10,64	490	7,84	1.082	1.571
Wien 3., Landstraße			89	0,35	48	48
Wien 4., Wieden			2	0,01	1	1
Wien 5., Margareten			451	1,77	244	244
Wien 6., Mariahilf	100	6,57	302	16,93	2.336	2.638
Wien 7., Neubau	4	0,26	12			12
Wien 8., Josefstadt			768	1,66	229	996
Wien 9., Alsergrund	254	16,69				0
Wien 10., Favoriten			45	3,62	499	544
Wien 11., Simmering	15	0,99	33			0
Wien 12., Meidling	11	0,72	462	3,60	496	529
Wien 13., Hietzing	153	10,05				0
Wien 14., Penzing			409	1,61	222	684
Wien 15., Rudolfsheim						0
Wien 16., Ottakring						0
Wien 17., Hernals						0
Wien 18., Währing	50	3,29	151	1,78	245	397
Wien 19., Döbling	27	1,77	82	3,87	534	615
Wien 20., Brigittenau	212	13,93	641	6,38	880	1.521
Wien 21., Floridsdorf	268	17,61	810	5,59	771	1.581
Wien 22., Donaustadt	104	6,83	314			314
Wien 23., Liesing						
	1.522	100	4.600	100	13.800	18.400

Anlage IV

**Modell WKW
Detaildarstellung 2013-2014**
(alle Angaben in T€)

KommSt-Mehraufkommen 2013-2014

15.600

davon 25% für Steigerung Arbeitsstätten

3.900

davon 75% für Steigerung Arbeitsplätze

11.700

	+ ArbSt.	%	T€	+ Beschäf	%	T€	T€ gesamt
Wien 1., Innere Stadt	433	9,65	376	1.367	10,41	1.218	1.595
Wien 2., Leopoldstadt	200	4,46	174	620	4,72	553	726
Wien 3., Landstraße	284	6,33	247				247
Wien 4., Wieden	103	2,30	90				90
Wien 5., Margareten	1	0,02	1	295	2,25	263	264
Wien 6., Mariahilf	235	5,24	204	40	0,30	36	240
Wien 7., Neubau	189	4,21	164	1.185	9,03	1.056	1.220
Wien 8., Josefstadt	106	2,36	92				92
Wien 9., Alsergrund	274	6,11	238	802	6,11	715	953
Wien 10., Favoriten	249	5,55	216	3.079	23,45	2.744	2.961
Wien 11., Simmering	61	1,36	53	295	2,25	263	316
Wien 12., Meidling	265	5,91	230	331	2,52	295	525
Wien 13., Hietzing	221	4,93	192				192
Wien 14., Penzing	228	5,08	198	652	4,97	581	779
Wien 15., Rudolfsheim	133	2,96	116	637	4,85	568	683
Wien 16., Ottakring	153	3,41	133		0,00		133
Wien 17., Hernals	73	1,63	63	171	1,30	152	216
Wien 18., Währing	168	3,74	146				146
Wien 19., Döbling	122	2,72	106				106
Wien 20., Brigittenau	56	1,25	49	99	0,75	88	137
Wien 21., Floridsdorf	190	4,23	165	2.039	15,53	1.817	1.982
Wien 22., Donaustadt	417	9,29	362	1.477	11,25	1.316	1.679
Wien 23., Liesing	326	7,27	283	39	0,30	35	318
	4.487	100	3.900	13.128	100	11.700	15.600

Anlage V

**Modell WKW
Detaildarstellung 2014-2015**
(alle Angaben in T€)

KommSt-Mehraufkommen 2014-2015 **21.500**
davon 25% für Steigerung Arbeitsstätten 5.375
davon 75% für Steigerung Arbeitsplätze 16.125

	+ ArbSt.	%	T€	+ Beschäft.	%	T€	T€-Gesamt
Wien 1., Innere Stadt	203	10,59	569	1.408	11,00	1.774	2.343
Wien 2., Leopoldstadt	228	11,89	639				639
Wien 3., Landstraße	33	1,72	93	3.906	30,52	4.922	5.014
Wien 4., Wieden	14	0,73	39				39
Wien 5., Margareten	143	7,46	401	234	1,83	295	696
Wien 6., Mariahilf	97	5,06	272				272
Wien 7., Neubau							0
Wien 8., Josefstadt	122	6,36	342				342
Wien 9., Alsergrund	45	2,35	126				126
Wien 10., Favoriten	73	3,81	205	2.724	21,29	3.432	3.637
Wien 11., Simmering	170	8,87	477	1.023	7,99	1.289	1.766
Wien 12., Meidling	108	5,63	303				303
Wien 13., Hietzing	3	0,16	8				8
Wien 14., Penzing	33	1,72	93				93
Wien 15., Rudolfsheim	100	5,22	280	531	4,15	669	949
Wien 16., Ottakring							0
Wien 17., Hernals	37	1,93	104	21	0,16	26	130
Wien 18., Währing							0
Wien 19., Döbling				456	3,56	575	575
Wien 20., Brigittenau	26	1,36	73	333	2,60	420	493
Wien 21., Floridsdorf	149	7,77	418				418
Wien 22., Donaustadt	292	15,23	819	2.161	16,89	2.723	3.542
Wien 23., Liesing	41	2,14	115				115
	1.917	100	5.375	12.797	100	16.125	21.500



Für mich ist alles drinnen.

Jetzt zugreifen! Damit UnternehmerInnen die täglichen Herausforderungen selbst und ständig meistern können, unterstützt die Wirtschaftskammer Wien ihre Mitglieder mit zahlreichen Services:

- **Know How, Beratung und Support** – Servicethemen von A bis Z
- **Informationsvorsprung** – alles Wichtige im wöchentlichen Newsletter
- **Impulse und Inspiration** – Informationsveranstaltungen und Workshops
- **Branchenwissen** – Services meiner Fachorganisation
- **Austausch unter Profis** – Österreichs größtes UnternehmerInnen-Netzwerk

Einfach informieren, Kontakt aufnehmen, vorbeikommen!

wko.at/wien

Rund um die Uhr Service

01/514 50-1010

Mo-Do 8.00-17.00, Fr 8.00-14.00

Haus der Wiener Wirtschaft

Straße der Wiener Wirtschaft 1, 1020 Wien